

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:18 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Gemeinderatsvorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Peter Hiller

Herr Silvio Jährling

Herr Detlef Jungmann

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Johannes Könitz

Herr Andy Ksoll

Herr Marcel Leon

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Frau Ramona Müller

Herr Marcus Ostendorf

Herr Roland Prigge

Herr Christopher Schult

Herr Karl Schwäger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Stefanie Hoffmann

Frau Nadine Neue

Herr Sascha Reißner

Frau Katrin Röhrig

Frau Ines Rudolph

Herr Frank Schlee

Frau Claudia Schuchhardt

Herr Michael Schumann

Frau Diana Stürze

Herr Thomas Zäschke

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Michael Ölze

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 19 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Herr Korn gratuliert Herrn Behrens und Herrn Jungmann nachträglich zum Geburtstag.

*Danach betritt um 18:32 Uhr Frau Müller den Saal.
Ab jetzt sind 20 Gemeinderäte anwesend.*

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der anwesenden Einwohner hat keine Fragen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- In Meitzendorf wurde gestern der Soccer-Court eingeweiht
- Das Richtfest für die Ecole-Vorschule hat stattgefunden
- Die Tribünen in zwei Teilen der Mittellandhalle I sind defekt, sie lassen sich nicht mehr ausfahren

Dann übergibt er das Wort an die Wahlleiterin. Diese informiert über ein Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde, welches heute Mittag einging und die Unwirksamkeit der Wahlbekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 16. März 2025 feststellt. Es wird angeordnet, diese Wahl an einem anderen Tag abzuhalten.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen zu den Mitteilungen.

Frau Müller fragt in ihrer Eigenschaft als Ortsbürgermeisterin, ob Meitzendorf noch ein Ärztehaus bekommt bzw. wann hierzu mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Wie geht es hier weiter?

Der Bürgermeister antwortet, dass in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks-GmbH verschiedene Varianten diskutiert wurden. Eine Antwort zu dieser Frage wird schriftlich erteilt werden.

Des Weiteren fragt Frau Müller zur Rentnerweihnachtsfeier. Im Sozialausschuss wurde informiert, dass in Barleben diese vom Volkssolidarität e.V. ausgerichtet wird, in Ebendorf von der Sachbearbeiterin für Kommunales und in Meitzendorf vom Seniorenclub in der Alten FFW. Dort durften wohl aber nicht alle Rentner hingehen, sie möchte gern, dass diese Veranstaltung für alle offen ist. Sie bitte um Klärung im nächsten Jahr, wer von der Verwaltung für die Organisation und Ausgestaltung dieser Seniorenweihnachtsfeiern zuständig ist. Der Bürgermeister informiert, dass es im HH-Plan keine Position „Seniorenweihnachtsfeier“ gibt. Es gab in den Ortschaften verschiedene, historisch gewachsene Arten der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern. Dazu wird er schriftliche Ausführungen machen und innerhalb der Rücksprachen mit den OBMs informieren. Ziel ist eine einheitliche Herangehensweise in allen drei Ortschaften.

Herr Appenrodt fragt bezüglich der in der Presse berichteten Ungleichverteilungen der Grundsteuer B zwischen gewerblichen und privaten Steuerzahlern nach folgenden Zahlen:

Grundsteuer B – Einnahmen in 2024 insgesamt

Grundsteuer B – Einnahmen in 2024 gewerblich

Grundsteuer B – Einnahmen in 2024 privat

Grundsteuer B – geplante Einnahmen in 2025 insgesamt

Grundsteuer B – geplante Einnahmen in 2025 gewerblich

Grundsteuer B – geplante Einnahmen in 2025 privat

Der Bürgermeister sagt eine Beantwortung im Rahmen der Beratung der Beschlussvorlage zum HH-Plan 2025 zu.

Herr Appenrodt fragt, warum der von ihm vor über einem Jahr angeregte QR-Code am „Himmelstor“ immer noch nicht angebracht wurde. Die Verwaltung nimmt diese Aufgabenstellung erneut mit.

Herr Appenrodt äußert sein Unverständnis darüber, dass die OBM Meitzendorf nicht die Unterlagen zur 1085-Jahr-Feier in Meitzendorf ansehen darf. Der Bürgermeister erläutert die Hintergründe.

Herr Jährling fragt für die Fraktion AfD:

Wie viele Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft leben derzeit in Barleben? Wie viele davon besitzen ein KFZ? Sind diese Fahrzeuge auf deutsche Kennzeichen umgemeldet?

Was würde die Gemeinde Barleben für Maßnahmen ergreifen, um sich die Einhaltung der Übergangsfrist zur Ummeldung anzuschauen und das entsprechend zu regeln?

Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises in Sachen Führerscheine und KFZ-Halter. Die Anfragen werden von der Gemeinde aufgenommen und an das zuständige Mat weitergeleitet.

Herr Jährlich fragt, wie er an einen Termin zur KFZ-Ummeldung im Landkreis kommen kann. Ständig sind die Terminkalender voll. Frau Hoffmann gibt den Hinweis, morgens um 07:00 Uhr nach einem Termin zu schauen, dann werden neue freigeschaltet.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Frau Müller beantragt für die Fraktion FWG/Linke gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA Akteneinsicht in die Kostenabrechnung für die 1085-Jahr-Feier in Meitzendorf.

TOP 7 Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes

Herr Korn bittet Herrn Prigge sich von seinem Platz zu erheben und verliest die Verpflichtung für die Gemeinderäte nach § 53 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA auf gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten. Er spricht den Verpflichtungstext vor und Herr Progge spricht nach.

Die Belehrung der ihm obliegenden Pflichten nach §§ 32 und 33 KVG LSA und über die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA sind ihm schriftlich übergeben worden. Herr Prigge bestätigt den Erhalt mit seiner Unterschrift auf der Quittungsliste

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf) Entwurfs- und Beteiligungsbeschluss Vorlage: BV-0115/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für den Bereich „Nördlich Zur Linse“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Teilfläche des Flurstückes 28/1 in der Flur 1, Ebendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 10 **Novellierung der Zweckvereinbarung der ARGE-Breitband zur Zweckvereinbarung der Zweckgemeinschaft-Breitband**
Vorlage: BV-0145/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Novellierung der Zweckvereinbarung zu und beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) die erforderlichen Vertragsdokumente zu unterzeichnen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Novellierung der Zweckvereinbarung zu und beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) die erforderlichen Vertragsdokumente zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 11 **OS Barleben, Breiteweg NORD-NORD prognostizierte Verkehrsentwicklung im Zusammenhang mit der Wohngebietsentwicklung nördlich der Bahn**
Vorlage: BV-0146/2024

Beschlussvorschlag

- 1.** Der Gemeinderat beschließt /bestätigt das Planungskonzept zum Teilausbau Breiteweg NORD-NORD (zwischen der Bahn und dem Ortsausgang in Richtung Wolmirstedt) in vorliegender Form. Die Einbindung des an der Agrarstraße vorgesehenen Minikreisels ist nach Variante 3 auszuführen.
- 2.** Die Gemeinde bietet den Eigentümern der Hausnummer 15 die Änderung der Zufahrt zu ihrem Grundstück auf Kosten der Gemeinde an.
- 3.** Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Vorstellungen der Deutschen Bahn und der aktuellen Gebiets- und Verkehrsentwicklungen entgegen der BV-0071/2022, den Ammensleber Weg mit der Verkehrsanbindung an den Breiteweg, dauerhaft offen zu halten.

Frau Müller beantragt (wie im BauA) die Ergänzung „Der Plan ist so zu überarbeiten, dass das Niederschlagswasser nicht auf private Grundstücke abgeleitet wird“.

Abstimmung über den Antrag

20 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Der Hauptausschuss empfiehlt außerdem, den Punkt 3 aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Mit diesen beiden Änderungen stellt der Gemeinderatsvorsitzende die BV zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt /bestätigt das Planungskonzept zum Teilausbau Breiteweg NORD-NORD (zwischen der Bahn und dem Ortsausgang in Richtung Wolmirstedt) in vorliegender Form. Die Einbindung des an der Agrarstraße vorgesehenen Minikreisels ist nach Variante 3 auszuführen.**
- 2. Die Gemeinde bietet den Eigentümern der Hausnummer 15 die Änderung der Zufahrt zu ihrem Grundstück auf Kosten der Gemeinde an.**

Der Plan ist so zu überarbeiten, dass das Niederschlagswasser nicht auf private Grundstücke abgeleitet wird.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

**TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ärztehauses - Grundstück Hansenstraße 42
Vorlage: BV-0123/2024**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Ärztehauses gemäß der Machbarkeitsstudie auf dem Grundstück Hansenstraße 42 in der Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der nächsten Schritte (Baufeldvorbereitung, Planung).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Ärztehauses gemäß der Machbarkeitsstudie auf dem Grundstück Hansenstraße 42 in der Ortschaft Barleben und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der nächsten Schritte (Baufeldvorbereitung, Planung).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

**TOP 13 Grundsatzbeschluss Krippenneubau Barleben - Umsetzung der
Machbarkeitsstudie
Vorlage: BV-0118/2024**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Machbarkeitsstudie – Krippenneubau in Fertigteilbauweise und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der nächsten bauvorbereitenden Schritte.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Protokolleintrag
„...die Erarbeitung einer Beschlussvorlage, in der die verschiedenen Varianten der möglichen Bauweise (Beton, Modul, Ziegel,...) erläutert und miteinander verglichen werden. Besonders in den Punkten benötigte Bauzeit und Kosten.“

Der Bürgermeister sagt die Erarbeitung solch einer BV für das dritte Trimester zu. Der Bereich Hochbau hat die Aufgabenstellung bereits erhalten.

Es wird über die BV mit dem Protokolleintrag abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Machbarkeitsstudie – Krippenneubau in Fertigteilbauweise und beauftragt den Bürgermeister mit der Einleitung der nächsten bauvorbereitenden Schritte.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

**TOP 14 Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: OK-Live Ensemble &
Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0138/2024**

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2025 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2025 eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.

In allen vorangegangenen Beratungen wurde die Variante 1 favorisiert. Deshalb wird zuerst über diese Variante abgestimmt.

Beschluss

Variante 1

1. **Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2025 eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000,00 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,00 € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	1	0

TOP 15 **Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.**
Vorlage: BV-0135/2024

Beschlussvorschlag

Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 20.400,00 €/ Jahr.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Herr Leon erklärt sich für befangen.

Es wird zuerst über die Variante 1 abgestimmt, da dies die Vorzugsvariante aller vorherigen Beratungen ist.

Beschluss**Variante 1**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 20.400,00 €/ Jahr.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	1

TOP 16

Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
Vorlage: BV-0139/2024

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Herr Leon und Herr Behrens erklären sich für befangen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	2

TOP 17 **Kooperationsvereinbarung/ Änderung, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.
Vorlage: BV-0134/2024**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 20.800,00€.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Herr Keindorff erklärt sich für befangen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Verein FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 20.800,00€.**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem FSV Barleben 1911 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	1

- TOP 18** **Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: Heimatverein Barleben e.V.**
Vorlage: BV-0140/2024

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Barleben e.V.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Barleben e.V. einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 19** **Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: LIBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.**
Vorlage: BV-0136/2024

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung für jährliche Mietkosten in Höhe von maximal 2.000,00 €.**
- 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**

- 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LIBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 20 Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: Heimatverein
"Geschichtskreis Meitzendorf e.V."
Vorlage: BV-0142/2024

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein „Geschichtskreis Meitzendorf e.V.“
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein „Geschichtskreis Meitzendorf e.V.“ einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frau Müller erklärt sich für befangen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein „Geschichtskreis Meitzendorf e.V.“**
2. **Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.**
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein „Geschichtskreis Meitzendorf e.V.“ einschließlich der Vertragsinhalte spätestens in 4 Jahren erfolgt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	1

TOP 21 Grundsatzbeschluss zur Modernisierung der Bibliothek der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0114/2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Modernisierung der Bibliothek in 2 Abschnitten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Modernisierung der Bibliothek in 2 Abschnitten.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	2	0

TOP 22 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: **SG Eintracht Ebendorf e.V.**
Vorlage: **BV-0122/2024**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für Beschaffungen verschiedener Abteilungen in Höhe von 10.058,98 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Herr Leon erklärt sich für befangen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass die SG Eintracht Ebendorf e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für Beschaffungen verschiedener Abteilungen in Höhe von 10.058,98 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	1

TOP 23 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: **Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V./ Ortsgruppe Barleben**
Vorlage: **BV-0131/2024**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V./ Ortsgruppe Barleben im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erwerb eines Rasenmähroboters in Höhe von 8.149,12 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Der Hauptausschuss hat empfohlen den Fördermittelbescheid mit folgenden Auflagen zu versehen:

- *Das Gerät ist nur unter Aufsicht zu betreiben.*
- *Eine erneute Ausreichung von Fördermitteln in 10 Jahren ab Bescheiddatum kann nur erfolgen, wenn für den geförderten Rasenmäroboter eine ausreichende Diebstahlschutz-Versicherung abgeschlossen wurde."*

Diesbezüglich wird empfohlen, den Beschlusstext um die Wortgruppe „und unter Auflagen“ zu ergänzen.

Es entsteht eine Diskussion um ein Nachtfahrverbot für diesen Rasenmäroboter. Man einigt sich auf die Ergänzung der empfohlenen Auflagen:

- *„Das Gerät ist nur unter Aufsicht, und nicht nach Sonnenuntergang, zu betreiben.“*

Herr Müller beantragt, aus tierschutzrechtlichen Gründen diese Ergänzung der Auflagen abzulehnen. Wenn auf das Gerät ohnehin aufgepasst werden muss, dann kann man auch einen Aufsitzrasenmäher nutzen.

Abstimmung über den Antrag

1 x JA 15 x NEIN 4 x ENTH Antrag abgelehnt, die Auflagen werden ergänzt

Dann lässt Herr Korn über die geänderte BV abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V./ Ortsgruppe Barleben im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erwerb eines Rasenmäroboters in Höhe von 8.149,12 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 und unter Auflagen gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	1	0	0

TOP 24

**Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Barleber Schützenverein
Vorlage: BV-0119/2024**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Errichtung eines Stromanschlusses und einer Photovoltaikanlage in Höhe von 28.795,50 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Der Hauptausschuss hat empfohlen, in den Fördermittelbescheid eine Auflage aufzunehmen und entsprechend den Beschlusstext um die Wortgruppe „...und unter Auflagen“ zu ergänzen.

Auflage:

„...dass nach einem vollständigen Geschäftsjahr ein Bericht an die Gemeinde Barleben zu erfolgen hat. Der Bericht hat Angaben über die von der PV-Anlage erzeugte Strommenge, die in das öffentliche Netz eingespeiste Strommenge, die selbst verbrauchte Strommenge, den Strombedarf des Vereins insgesamt usw. zu enthalten.“

Dann wird über die so geänderte BV abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Barleber Schützenverein im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Errichtung eines Stromanschlusses und einer Photovoltaikanlage in Höhe von 28.795,50 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 und unter Auflagen gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	1	0

TOP 25 Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Kleingarten- u. Wochenendsiedler "Am Bagger" e.V.
Vorlage: BV-0128/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein Kleingarten- u. Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des Elektroenergienetzes der Kleingartenanlage in Höhe von 6.406,75 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein Kleingarten- u. Wochenendsiedler „Am Bagger“ e.V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des Elektroenergienetzes der Kleingartenanlage in Höhe von 6.406,75 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 26 **Erfrischungsgeld-Pauschale für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Landrats- und Bürgermeisterwahl**
Vorlage: BV-0113/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände bei der Landrats- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 und den Mitgliedern der Wahlvorstände bei einer eventuellen Stichwahl am 30. März 2025 jeweils ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € zu gewähren.

Herr Appenrodt spricht sich dafür aus, die genaue Tagesangabe des Datums durch die Formulierung „Bürgermeister- und Landratswahl 2025“ zu ersetzen. Mit dieser Änderung stellt Herr Korn die BV zur Abstimmung-

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände bei der Landrats- und Bürgermeisterwahl 2025 und den Mitgliedern der Wahlvorstände bei einer eventuellen Stichwahl in 2025 jeweils ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

TOP 27 **Erfrischungsgeld-Pauschale für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Bundestagswahl**
Vorlage: BV-0148/2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände bei der vorgezogenen Neuwahl zum Deutschen Bundestag eine Erfrischungs-Pauschale in Höhe von 50,00 € zu gewähren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände bei der vorgezogenen Neuwahl zum Deutschen Bundestag eine Erfrischungs-Pauschale in Höhe von 50,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
20	0	0	0

- TOP 28** **Bahnsicherungsanlagen (BÜSA), Bahnübergang (BÜ) 2,1 Breiteweg und BÜ1,5 Buschweg**
Vorlage: IV-0012/2024

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

- TOP 29** **Berichte der Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**
Vorlage: IV-0014/2024

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage die Berichte 2022 und 2023 zur Kenntnis.

- TOP 30** **Sachstand Breitbandausbau**
Vorlage: IV-0015/2024

Beschluss

Die Ortschaftsräte, der Bauausschuss, der Hauptausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Thematik „Sachstand Breitbandausbau“ zur Kenntnis.

- TOP 31** **Antrag der Fraktion FWG/Grüne: Klimaschutzkonzept - Evaluierung und Umsetzung**

Es gibt erneut Fragen zum Punkt 4 der Stellungnahme.

Die Verwaltung antwortet, dass das bestehende Fernwärmenetz zuerst von der EON, und dann von der Avacon Natur GmbH betrieben wurde und bis heute wird. Der Betrieb des Netztes passiert auf privatrechtlicher Ebene, die Gemeinde ist nicht involviert.

Das Gebäude der Alten FFW in Meitzendorf ist an dieses Fernwärmenetz angeschlossen. Ansonsten ist die Gemeinde außen vor.

Herr Appenrodt fragt nach, was es dann mit der Formulierung „...eventuell mit der Gemeinde Barleben zu betreiben...“ auf sich hat.

Frau Neue informiert, dass es zum Zeitpunkt der Anfertigung der Machbarkeitsstudie (2012) Überlegungen diesbezüglich gab. Diese Idee wurde aber verworfen.

TOP 32 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2024 (öffentliche Niederschrift)

*Frau Keindorff verlässt den Saal.
Es sind noch 19 Gemeinderäte anwesend.*

Es liegen keine Einwendungen vor. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 24. September 2024 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis zur Niederschrift

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 33 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24. September 2024

Herr Korn gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Einstellung Bereichsleitung Bauamt/Tiefbau

Vorlage: BV-0086/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Frau Corinna Imbiel, geb. am 18.08.1967, zum nächstmöglichen Zeitpunkt als „Bereichsleiterin Bauamt/Tiefbau“ einzustellen.

Einstellung Sachbearbeiter Tiefbau

Vorlage: BV-0087/2024

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Marcus Fischer, geb. am 27.06.1984, zum nächstmöglichen Zeitpunkt als „Sachbearbeiter Tiefbau“ einzustellen.

Erwerb eines Grundstückes

Vorlage: BV-0069/2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb aus dem Flurstück 77 der Gemarkung Barleben, Flur 2 mit 35.690 m² eine noch zu vermessende Teilfläche in der Größe von ca. 270 m².

Verkauf von zwei Grundstücken

Vorlage: BV-0099/2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von zwei kommunalen Grundstücken in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 3, Flurstück 489 mit 12 m² und Flurstück 490 mit 13 m².

Vormietvertrag über Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss der Villa im Komplex der Mittellandhalle

Vorlage: BV-0109/2024

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den beiliegenden Vormietvertrag abzuschließen, der die Vermietung der Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss der Villa im Komplex der Mittellandhalle regelt.

TOP 41 Schließen der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Korn, bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:18 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender